

A n t r a g
des
GESUNDHEITS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Änderung
des NÖ Krankenanstaltengesetzes 1974.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, betreffend Änderung
des NÖ Krankenanstaltengesetzes 1974, wird genehmigt.

- 2.) Die Landesregierung wird beauftragt, das zur Durch-
führung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu
veranlassen."

GRUBER
Berichterstatter

GRUBER
Obmann